Von	Bearbeiter	Telefon	Waiblingen
BHCS/PJ-MAC	Jochen Rupp	+49 173 7574926	16.10.2024

Bericht

Ausgabe V2.0
Thema **Q&A**
Beschreibung Bosch Healthcare Solutions und Verband der privaten Krankenversicherungen vereinbaren Innovationspartnerschaft

1 Abstract:

Bosch Healthcare Solutions und der Verband der Privaten Krankenversicherungen (PKV) verbessern mit einer Innovationspartnerschaft die Gesundheitsversorgung vor Ort. Für Privatversicherte werden damit künftig hochwertige innovative Tests in Laborqualität direkt vor Ort am Point-of-Care wie etwa der Facharztpraxis niederschwellig zugänglich. Sie profitieren durch die Kostenübernahme dezentraler PCR-Diagnostik-Lösungen des Vivalytic-Systems von Bosch. Durch die Partnerschaft kann eine bessere und schnellere Versorgung von Atemwegsinfektionen wie auch sexuell übertragbare Krankheiten durch patientennahe Sofortdiagnostik gewährleistet werden und häufig ohne weitere Wartezeiten unmittelbar mit der entsprechenden Therapie begonnen werden. Der Verband der Privaten Krankenversicherung unterstützt durch Innovationspartnerschaften die zügige Einführung innovativer Versorgungslösungen in die ambulante ärztliche Versorgung.

2 Q&A:

Q: Was ist Bestandteil die Innovationspartnerschaft?
A: Durch Innovations- und Qualitätspartnerschaften setzen sich der PKV-Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V. für die Verbreitung neuer Behandlungsmethoden, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten ein. Versicherten und Leistungserbringern in der ärztlichen ambulanten Versorgung kommt die Innovation zugute, da die private Krankenversicherer die Kosten für die Point-of-Care -PCR-Diagnostik in Höhe der mit dem Hersteller getroffenen Vereinbarung erstattet.

Q: **Welche Tests sind von der Innovationspartnerschaft abgedeckt?**
A: Die Innovationspartnerschaft mit dem PKV-Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V. umfasst Tests für respiratorische Erkrankungen (SARS-CoV-2 CE, SARS-CoV-2 Inf A/B RSV) sowie für sexuell übertragbare Krankheiten (STI 10plex). Mittels Multiplex-PCR kann pro Test auf mehrere Erreger gleichzeitig getestet werden.

Von	Bearbeiter	Telefon	Waiblingen
BHCS/PJ-MAC	Jochen Rupp	+49 173 7574926	16.10.2024

Bericht

Ausgabe

Thema

Q: **Welche Märkte deckt die Innovationspartnerschaft ab?**
A: Die Innovationspartnerschaft mit dem PKV-Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V. deckt den deutschen Markt ab.

Q: **Wer profitiert von der Innovationspartnerschaft?**
A: Durch die Innovationspartnerschaft profitieren alle 10 Mio. privat versicherten Personen in Deutschland sowie die Leistungserbringer.

Q: **Welche Kosten werden erstattet?**
A: Alle Privat-Praxen im Besitz eines Vivalytic-Geräts können im Rahmen der Innovationspartnerschaft die Kosten für den dezentralen PCR-Test gesichert über die Versicherer des Verbandes Privater Krankenkassen abrechnen.

Q: **Gilt die Erstattung auch für gesetzliche Versicherte?**
A: Die Erstattung der Kosten für die patientennahe Testung im Rahmen der Innovationspartnerschaft erfolgt nur für privat versicherte Personen.

Q: **Wo können die Tests durchgeführt werden?**
A: Die patientennahe Testung im Rahmen der Innovationspartnerschaft kann bei entsprechenden niedergelassenen Fachärzten durchgeführt werden, welche über ein Vivalytic-System verfügen.

Q: **Wo kann man die Tests erwerben?**
A: Die aktuellen Distributoren für Deutschland sind auf der Homepage https://www.bosch-vivalytic.com/vertrieb/ abrufbar.

Q: **Wie profitiert der Versicherer dabei?**
A: Die privaten Krankenversicherungen bringen durch Innovationspartnerschaften neue Verfahren in die ambulante Versorgung. Sie kommen bei den Versicherten teilweise deutlich früher an und werden später auch meistens von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen werden.

Q: **Wie oft kann ein privat Versicherter die Tests durchgeführt und abgerechnet werden?**
A: Tests können durch den niedergelassenen Arzt nach medizinischer Sinnhaftigkeit durchgeführt und abgerechnet werden.